

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 296/2005

Sitzung vom 15. Februar 2006

243. Postulat (Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka an Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule)

Kantonsrat Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, haben am 31. Oktober 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zahlen über die Abgabe von Ritalin und verwandte Psychopharmaka an Schulkinder der Zürcher Volksschule zu erheben. Er soll die Zahlen auswerten und im Rahmen eines Berichtes die entsprechende Statistik nach Alter und Schultyp/-stufe sowie seine Schlussfolgerungen veröffentlichen.

Begründung:

Laut einer protokollierten Aussage der Bildungsdirektorin Regine Aepli anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung des Collegium Helveticum an der ETH Zürich habe sich die Abgabe von Ritalin an Kinder zwischen 4 und 14 Jahren zwischen 1996 und 2000 versiebenfacht. Aktuelle Zahlen bezogen auf die Zürcher Volksschule sind nicht verfügbar.

Die Abgabe von Psychopharmaka an Schulkinder wird kontrovers diskutiert. Anlässlich der Sitzung vom 3. Oktober 2005 zeigte sich dies auch im Zürcher Kantonsrat. Während dieser Diskussion, wie auch anschliessend in den Medien, wurde immer wieder gemutmasst, wie viele Kinder mit Ritalin und ähnlichen Medikamenten behandelt wurden. Der Kanton macht bisher keine Erhebungen, obschon Schülerinnen und Schüler auf Betreiben der Volksschule abgeklärt und behandelt werden. Es ist politisch relevant, welche Massnahmen mit Auswirkungen auf die Volksgesundheit an der Volksschule getroffen werden.

Als Grundlage für eine fundierte Diskussion dieses Problems soll der Regierungsrat die Zahlen über die Abgabe von Psychopharmaka an Schulkinder erheben und veröffentlichen sowie die diesbezüglichen Grundsätze des Schulärztlichen Dienstes offen legen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Schweiz sind nach Schätzungen rund 3–9% der Jugendlichen und rund 4% der Erwachsenen von der wahrscheinlich genetisch bedingten Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) oder vom Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) betroffen. Mit Erfolg werden seit längerer Zeit Ritalin und Concerta zur Behandlung eingesetzt. Über die Verschreibung dieser Psychostimulanzien in der Schweiz wurden in den letzten Jahren zwei Studien durchgeführt, eine im Kanton Waadt, die andere im Kanton Neuenburg.

Das Bundesamt für Gesundheit untersuchte 2001 im Kanton Waadt die Abgabe von Psychostimulanzien an Kinder und Jugendliche, die in Morges den Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule besuchten. Erfasst wurden 2250 Schülerinnen und Schüler im Alter von 4 bis 17 Jahren. Dabei beurteilte eine grosse Mehrheit der befragten Ärzte Ritalin als wirksames und befriedigendes Medikament für die Behandlung von Hyperaktivität. In vielen Fällen von klinisch diagnostizierter ADHS bringe der Einsatz von Medikamenten eine Erleichterung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld, zumal eine andere Form von Betreuung möglich werde. Im Kanton Neuenburg wurden zwischen 1996 und 2000 bei einer Prävalenz von 5–10% bei Kindern und Jugendlichen 0,7% der Mädchen und 2,87% der Knaben mit Ritalin behandelt. Weitere Untersuchungen sind gemäss Angaben des Bundesamtes für Gesundheit bzw. von Swissmedic derzeit weder in Arbeit noch geplant.

In der öffentlichen Diskussion um die Abgabe von Psychostimulanzien spielt die Angst um eine Suchtmittelabhängigkeit eine zentrale Rolle. Erfolgt die Indikation für die Behandlung korrekt, so ist die Gefahr in Bezug auf die Sicherheit (Nebenwirkungen, Missbrauch) bei Ritalin wahrscheinlich geringer als bei anderen in der Pädiatrie verschriebenen Arzneimitteln. Aus Forschung und klinischer Erfahrung ergeben sich keine Hinweise auf einen direkten Bezug zwischen Medikamentenabgabe und Abhängigkeit. Der Praxisalltag zeigt auch, dass in leichten Fällen nichtmedikamentöse Massnahmen in Form von psychotherapeutischer Behandlung oder eine Begleitung in Familie oder Schule genügen können. In der Regel führen die schulpyschologischen Dienste beim Kind eine Abklärung durch, wenn Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulärztinnen und Schulärzte dies bei der Schulpflege beantragen und der Schulpflege schulische und allenfalls therapeutische Massnahmen vorschlagen. Weder der Schulpsychologische Dienst noch der Schulärztliche Dienst haben aber die Kompetenz, Psychopharmaka zu verschreiben oder abzugeben. Gemäss der im Kanton Neuenburg durchgeführten Studie erfolgt der

Grossteil der Verschreibungen von Ritalin durch Kinderärztinnen und -ärzte, Kinderpsychiaterinnen und -psychiater sowie Psychiaterinnen und Psychiater.

Kantonale Erhebungen sind, wie die Erfahrungen in den Kantonen Neuenburg und Waadt zeigen, sehr zeitaufwendig. Gemäss Auskunft des Instituts für Präventivmedizin der Universität Zürich hätte eine repräsentative Studie im Kanton Zürich die Befragung von rund tausend Eltern zu umfassen und dauerte mindestens zwei Jahre. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 150 000 bis Fr. 200 000.

Ob eine analoge Studie im Kanton Zürich zu anderen Ergebnissen kommen würde als diejenigen in Waadt und Neuenburg, lässt sich nicht im Voraus beurteilen. Das Bundesamt für Gesundheit schlägt gestützt auf die Studien in den Kantonen Neuenburg und Waadt Massnahmen in den Bereichen Information, Weiterbildung und Früherkennung vor.

Insbesondere die Informationen zu Hyperaktivitätsstörungen ADHS und zu weiteren Begleiterscheinungen sind für Betroffene, Eltern und Lehrpersonen leicht zugänglich zu machen. Anerkannte Kriterien zur Diagnostik, zur Abklärung und für Behandlungsmöglichkeiten des ADHS sind vorhanden. Im Kanton Zürich bestehen zahlreiche Fachgruppen und Elternorganisationen, die sich mit der Problematik auseinandersetzen. Der Schulärztliche Dienst der Bildungsdirektion verschafft interessierten Eltern und Lehrpersonen die notwendigen Informationen und kann notfalls Kontakte vermitteln.

Die Früherkennung ist ein zentrales Kriterium für die richtige Behandlung von ADHS und ADS. Im Bereich der Früherkennung kommt der Schule eine wichtige Aufgabe zu. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Wissensstand der Lehrpersonen sehr unterschiedlich ist. Deshalb prüft der Schulärztliche Dienst derzeit Massnahmen, wie dieser verbessert werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 296/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi